

Warum erhebt der VCS Solothurn Einsprache

Die erste Einsprache zu einem Lärmsanierungsprojekt (LSP) reicht der VCS Solothurn im 2012 ein. Seither folgten viele weitere Einsprachen.

Der VCS hat die Aufgabe als Umweltverband darauf zu achten, dass die Umweltgesetze insbesondere von den Behörden beachtet werden. Er funktioniert also als Kontrollorgan für den Bund und verfügt deshalb über das Verbandsbeschwerderecht. Erkennt der VCS Solothurn eine deutliche Verletzung des Rechts, erhebt er Einsprache. Bei den LSP sah der VCS eine klare Verletzung der Rechtsvorgaben durch die Behörden, in diesem Fall das Amt für Verkehr und Tiefbau Kanton Solothurn (AVT).

Die Kantone und die Gemeinden haben vom Bund den Auftrag, die Kantons- und Gemeindestrassen bis 2018 bezüglich Strassenlärm zu sanieren. Gemäss Umweltschutzgesetz (USG) haben Massnahmen an der Quelle, wie z.B. Temporeduktionen, erste Priorität. Da im Kanton Solothurn bei Sanierungsprojekten Temporeduktionen als Massnahmen nicht geprüft wurden, gleichzeitig aber bei allen Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte (IGW) «Erleichterungen» beantragt wurden, hatte der VCS Einsprache erhoben. Bei Erleichterung handelt es sich um eine Ausnahmegewilligung. Wird eine Erleichterung gewährt, muss nichts gegen den schädlichen Lärm unternommen werden. Der IGW wird dann erlaubt überschritten. Für die Anwohner heisst das den schädlichen Lärm zu ertragen und auch eine Wertabnahme der Liegenschaft. Und weiter bedeutet es auch noch, dass der Kanton oder die Gemeinde nun aus der Pflicht genommen wurden sich später an einer nötigen Sanierung, z.B. Einbau von Lärmschutzfenstern, finanziell beteiligen zu müssen.